

Dos

Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen im Rahmen der Lehre nur einem abgegrenzten Teilnehmerkreis zugänglich gemacht werden. In campUAS kann dies durch einen Einschreibeschlüssel für den Kurs gewährleistet werden. D. h. Werke dürfen z. B. nicht frei auf einer Website ohne Zugriffsbeschränkung geteilt werden. Unten stehend finden Sie weitere Informationen, wie Sie Inhalte aus Werken im Rahmen der Lehre nutzen dürfen.



Urheberrechtlich geschützte Werke im Kontext der Lehre

- Max. 15% eines Werkes (Text, Film, Musik, Artikel aus Tageszeitung oder Publikumszeitschrift)
- Artikel aus einer wissenschaftlichen Zeitschrift
- Vollständig dürfen außerdem Abbildungen, vergriffene Werke (Werke, die nicht mehr als Neuware verfügbar sind), Druckwerke mit weniger als 25 Seiten, Musikaufnahmen unter 5 Minuten und Filme mit weniger als 5 Minuten genutzt werden. Bei Aufzeichnungen von öffentlichen Vorführungen, Vorträgen und Aufführungen greift diese Regelung allerdings nicht.



Lizenzierte Materialien

- Es liegt ein individueller Lizenzvertrag für die Nutzungsrechte vor, der mit einem Verlag oder einem Kolleg*in geschlossen wurde (z. B. für fremde Skripte)
- Werke mit freien Lizenzen, die z. B. mit einer Creative Commons Lizenz versehen sind



Gemeinfreie Werke

- Werke von Urheberinnen und Urhebern, die länger als 70 Jahren tot sind
- Werke ohne Urheberrechtsschutz, wie z. B. Gesetzestexte oder Verordnungen

Don'ts



Allgemeine Hinweise

- Nicht gedeckt ist die Nutzung von Werken zu Unterhaltungszwecken
- Artikel aus Zeitungen oder Publikumszeitschriften dürfen nicht vollständig, sondern nur bis max. 15% oder im Rahmen des Zitatrechts genutzt werden. Sofern die Tageszeitung oder die Publikumszeitschrift vergriffen, darf sie vollständig genutzt werden
- Unautorisierte Bild- und Tonaufnahmen in Live-Veranstaltungen sowie Live-Streaming (z. B. Kino, Konzerte, Lesungen)
- Musiknoten dürfen gar nicht kopiert werden, da diese oft nur in sehr kleinen Auflagen erscheinen und teuer in der Produktion sind